

# Alkohol auf der Klassenfahrt

**Beitrag von „Seph“ vom 26. November 2017 21:26**

## Zitat von plattyplus

Warum gibt es für uns keine gesetzlich geregelten Ruhezeiten? Doch wahrscheinlich nur, weil alle denken, daß Lehrer nur morgens bis nachmittags arbeiten und sich das Problem gar nicht stellt. Das, wie bei mir, Abendschule bis 21 Uhr angesagt ist und man im Extremfall am nächsten Morgen um 7.30 Uhr wieder da sein muß, sowsas kann sich der Gesetzgeber nicht vorstellen.

Gibt es doch...§5 AZVO regelt in NRW, dass nach Dienstschluss eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten werden soll. Das darf nur durchbrochen werden, wenn zwingende (!) dienstliche Belange dem entgegen stehen. Solche dürften im Rahmen von Schule eher nicht gegeben sein, Schwierigkeiten bei der Stundenplangestaltung sind jedenfalls keine.